

SCHENKUNGSVERTRAG

abgeschlossen am unten angesetzten Tag zwischen

Frau/Herr

Adresse

im Folgenden kurz Geschenkgeber genannt einerseits und

Frau/Herr

Adresse

im Folgenden kurz Geschenknehmer genannt andererseits

wie folgt:

I. Schenkungsgegenstand:

Der Geschenkegeber ist Alleineigentümer des Kraftfahrzeuges (Marke, Type)

mit der Fahrgestellnummer

und der Motornummer oder Motortype . Die Typenscheinnummer lautet:

Der Kilometerstand zum beträgt km.

Alle Änderungen, sofern solche vorgenommen wurden, sind zulässig und genehmigt.

II. Schenkungserklärung:

Der Geschenkgeber schenkt und übergibt und der Geschenknehmer übernimmt den in Punkt I näher bezeichneten Schenkungsgegenstand in sein Eigentum mit allen Rechten und Pflichten, so wie der Geschenkgeber diesen besessen und benützt hat bzw. zu besitzen und benützen berechtigt war.

III. Übergabe/Übernahme:

Die Übergabe des Schenkungsgegenstandes durch den Geschenkgeber und die Übernahme desselben in den Besitz und Genuss des Geschenknehmers erfolgt mit dem Tag der Vertragsunterfertigung. Dieser Tag gilt auch als Abrechnungstichtag für die auf das Kaufobjekt allenfalls entfallenden öffentlichen Abgaben und sonstigen Aufwendungen.

Anzahl der Kfz-Schlüssel:

Im Fahrzeug verbleibendes Zubehör:

- Letzter Prüfbericht nach § 57a KFG wurde übergeben.
- Eine gültige Plakette ist aufgeklebt.
- Das Serviceheft wurde übergeben.
- Genehmigungsnachweis (z. B. Typenschein) wurde übergeben.

Die Autobahn-Vignette ist gültig bis

IV. Salvatorische Klausel:

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder ungültig werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die Vertragsparteien verpflichten sich, anstelle der unwirksamen Bestimmung/en, unverzüglich eine Ersatzregelung zu vereinbaren, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung und dem beabsichtigten Parteienwillen und der Zwecksetzung dieses Vertrages am nächsten kommt.

V. Sonstiges:

Sämtliche Versicherungen (Haftpflicht-, Kasko-, Insassenunfallversicherung) gehen bei Verkauf auf den Käufer über, wobei sowohl Verkäufer als auch Käufer für offene Prämienschulden des laufenden Versicherungsjahres haften. Dieser Vertrag wurde in einer Urschrift ausgefertigt, welche der Käufer erhält. Der Verkäufer erhält eine Abschrift. Sämtliche Änderungen oder Ergänzungen der vorliegenden Urkunde bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für das einvernehmliche Abgehen von diesem vereinbarten Formerfordernis.

_____, am _____

Geschenkgeber

Geschenknehmer